

Anzug betreffend zukünftige Nutzung des Mattenhofes

An: RB	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: GR FJU Vis: KFS
Bem. / Frist:	- 6. MRZ. 2013	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	Reg. Nr: 10-14-215.01	Vis:

Dem Vernehmen nach soll der „Mattenhof“, Grendelgasse 77, neu vermietet werden. Die Gebäude des Mattenhofes stehen auf einer grossen, in der Grundwasserschutzzone gelegenen Parzelle der IWB, befinden sich jedoch im Besitz der Einwohnergemeinde Basel (Immobilien Basel-Stadt). Aufgrund der Lage verbietet sich vermutlich eine gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung, wie sie vormalig bestand. Eine Wohnnutzung wird momentan von der IWB – trotz Grundwasserschutz - im Sinne einer Besitzstandwahrung toleriert.

Auch andere für die Gemeinde interessante Nutzungen wären jedoch allenfalls denkbar: ein Jugendzentrum, in dem Pfadi, CVJM und „ungebundene“ Jugendliche Unterkunft finden könnten, und/oder auch ein Informations-/Besucherzentrum für den Landschaftspark Wiese.

Wir möchten den Gemeinderat bitten, zu prüfen und zu berichten, ob die Gemeinde Riehen den Mattenhof käuflich erwerben oder pachten und den obengenannten oder ähnlichen Nutzungen zuführen kann.

C. Kaufmann

C. Kaufmann
Albrad
T. W. ...
H. ...
D. ...
Ch. B. ...
R. ...

...
...
...
...
...
...
...

...
...
...
...
...
...
...